



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. August 2024

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD**

Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an den Spielen der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland

BT-Drucksache 20/12373

Anlagen: 4

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an den Spielen der Fußball-Europameisterschaft

BT-Drucksache 20/12373

Vorbemerkung der Fragesteller:

Medien berichten über die Teilnahme der Mitglieder der Bundesregierung an den Spielen der Fußball-Europameisterschaft (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/em-politiker-100.html>). Ein Bericht der BILD offenbarte, dass für diese und den Deutschen Bundestag ins-gesamt bis zu 707 kostenlose Tickets zur Verfügung gestellt wurden (<https://www.bild.de/politik/bild-exklusiv-natuerlich-gratis-politiker-bekommen-700-em-tickets-6686a6d1db78b242a127acd1>). Die UEFA habe als Veranstalter der Bundesregierung ein begrenztes Kontingent an sogenannten Ehrenkarten zur Verfügung gestellt habe. Diese Karten seien kostenlos und könnten nicht gekauft werden. Die Tickets teile sich die Bundesregierung zu-dem zur Hälfte mit dem Bundestag. Für Gruppenspiele, Achtel- und Viertelfinale mit deutscher Beteiligung habe es insgesamt jeweils 30 Tickets pro Spiel gegeben. Ohne deutsche Beteiligung seien es zehn Tickets gewesen. Sollte Deutschland ins Finale kommen, gäbe es insgesamt 50 Tickets. Die würden sich dann auch Bundesregierung und Bundestag teilen. Auch die Gattin des Kanzlers habe an einem Spiel teilgenommen.

1:

Welche Mitglieder der Bundesregierung, Beauftragten, Staatssekretäre und Parlamentarischen Staatssekretäre oder Mitarbeiter der Bundesregierung haben Eintrittskarten für jeweils welche Spiele der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland erhalten und an welchen Spielen jeweils teilgenommen (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1:

Die Personen, die im Sinne der Fragestellung Karten erhalten und Spiele der Fußball-Europameisterschaft besucht haben sind der Anlage 1 aufgeführt.

2:

Welchem Gegenwert entsprechen die durch die Personen in Frage 1 in Anspruch genommenen Karten jeweils?

Zu 2:

Da die Ehrenkarten nicht käuflich zu erwerben waren, ist ein finanzieller Gegenwert nicht ermittelbar.

3:

Welche der Personen in Frage 1 wurden dabei von Familienmitgliedern oder anderen Personen begleitet? Um welche Begleitpersonen handelt es sich und hatten die Begleiter auch jeweils freien Eintritt (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3:

Der Bundeskanzler wurde bei den Spielen 14, 37, 45 und 51 von Frau Ernst begleitet. Dieses erfolgte unter Nutzung einer von der UEFA zur Verfügung gestellten Ehrenkarte und im Einklang mit der geübten Staatspraxis, dass sich die obersten Repräsentanten der Verfassungsorgane zum Beispiel bei Sportgroßveranstaltungen wie einer Fußballeuropameisterschaft von einer weiteren Person, wie etwa Ehegattinnen und Ehegatten begleiten lassen können.

4:

Wurden a) die in Frage 1 abgefragten Personen und b) die Begleiter jeweils während des Spiels gastronomisch versorgt? Wenn ja, zu welchem Gegenwert?

Zu 4:

Es bestand in Stadien für die in Anlage 1 zu Frage 1 aufgeführten Personen und deren in Frage 3 aufgeführten Begleitungen die Möglichkeit, sich gastronomisch versorgen zu können. Da die Bundesregierung nicht der Veranstalter war, kann zum Gegenwert keine Angabe getroffen werden.

5:

Wie sind die Personen, die in Frage 1 abgefragt wurden, jeweils an- und abgereist und welche Kosten entstanden dadurch (bitte einzeln auflisten)?

Zu 5:

Die An- bzw. Abreise zu Spielen erfolgte mit verschiedenen Transportmitteln. Bei Fahrten mit Dienst-Kfz können keine Kosten mitgeteilt werden, da diese sich nicht detailliert aufschlüsseln lassen. Bezüglich der Kosten für die Nutzung der Flugbereitschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 20/12293, Nr. 75 verwiesen. Alle anderen Kosten für die An- bzw. Abreise sind in Anlage 2 aufgeführt, sofern diese in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar waren.

6:

Haben die in Frage 1 abgefragten Personen Trikots oder andere Fanartikel u.a. von der UEFA erhalten, und wenn ja, welchen Gegenwert hatten diese (bitte einzeln auflisten)?

Zu 6:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

7:

Welche Termine wurden durch Mitglieder der Bundesregierung am Rande der Spiele wahrgenommen (bitte einzeln auflisten)?

Zu 7:

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). In der Anlage 4 sind einzelne Termine bzw. Gespräche aufgelistet, die unmittelbar im Umfeld von Spielen der EURO 2024 stattgefunden haben.

8:

In wie vielen und welchen Fällen wurde ggf. das Nachtflugverbot durch Mitglieder der Bundesregierung aufgrund der Teilnahme an Spielen der Fußball-

Europameisterschaft aus welchen jeweiligen Gründen jeweils umgangen/ausgesetzt? Wie wurden die jeweiligen Sondergenehmigungen jeweils begründet (bitte einzeln auflisten)?

Zu 8:

Bei Flügen mit der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), welche aufgrund der Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Spielen der Fußball-Europameisterschaft durchgeführt wurden fielen drei in den Zeitraum lokaler Nachtflugbeschränkungen. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 20/12293, Nr. 75) verwiesen.

Es handelte sich um die Flüge des Bundeskanzleramts bzw. des Auswärtigen Amts am 23. Juni von Frankfurt am Main nach Berlin bzw. nach Luxemburg und den Flug des Bundeskanzleramts am 29. Juni von Dortmund nach Berlin.

Erforderliche Genehmigungen, um von lokalen Nachtflugbeschränkungen abzuweichen, wurden von der Flugbereitschaft des BMVg beantragt. Die Beantragung erfolgte, um den Reiseplan/Zeitplan der Regierungsmitglieder (Anforderungsberechtigte) sicherzustellen.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden von den entsprechenden Stellen auf Basis der Beantragung erteilt.

9:

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Eintrittskarten zwischen den in Frage 1 abgefragten Personen aufgeteilt?

Zu 9:

Besuchswünsche der Bundesregierung wurden im Vorfeld durch das Protokoll Inland der Bundesregierung abgefragt. In Fällen, in denen die Nachfrage das zur Verfügung stehende Kartenkontingent übertraf, wurde nach amtlicher Rangfolge entschieden.

10:

Welche Gründe gibt es dafür, dass die in Frage 1 abgefragten Personen kostenlose Eintrittskarten in Anspruch nehmen?

Zu 10:

Die Anwesenheit bei in Deutschland stattfindenden herausragenden Sportveranstaltungen als Repräsentant des gastgebenden Landes gehört zu den von der

Bundesregierung wahrzunehmenden Aufgaben. Aus protokollarischen Gründen ist dies gerade bei der Anwesenheit ausländischer Staats- und Regierungsgäste geboten. Darüber hinaus werden diese Begegnungen auch für den Austausch mit Repräsentanten anderer Staaten genutzt.